



Initiative KSVO LK Stade,  
Cornelia Haak, Gerstenkamp 5, 21698 Harsefeld  
Tel. 04164/2700 - [www.initiative-katzenschutz.de](http://www.initiative-katzenschutz.de)

Mitglied im DTSB LV Niedersachsen

Datum: 21.02.2023



Landesregierung des Landes Thüringen  
[Poststelle@tmik.thueringen.de](mailto:Poststelle@tmik.thueringen.de)

Kopie:

z.H. Frau Sozialministerin Heike Werner  
z.H. Frau Andrea Werner (Büroleiterin)  
[tierschutz@tmasgff.thueringen.de](mailto:tierschutz@tmasgff.thueringen.de)

**Kopie:**

- Deutscher Tierschutzbund LV Thüringen  
[kevin.schmidt@landestierschutzverband-thueringen.de](mailto:kevin.schmidt@landestierschutzverband-thueringen.de)
- Tierschutzbeirat des Landes Thüringen
- Frau Thorwirth
- Verein Kitten und Katzennothilfe
- Politik für die Katz´, Frau Anke Feil

### **Fachaufsichtsbeschwerde gegen die Stadt Suhl**

nach Art. 20a GG, BGB § 90a, BGB § 965 – 984 , TierSchG § 1, § 2, § 17  
Ampflichtverletzung nach § 839 BGB, Unterlasse Hilfeleistung nach § 323 StGB

**hier: Verletzung der vorgeschriebenen Obhutsgarantenstellung als Amtsträger gegen Herrn Oberbürgermeister A. Knapp im Rahmen der Ampflicht „Aufnahme und Unterbringung von Fundtieren“**

Fütterungsverbot von scheuen und streunenden Katzen in der Gartenanlage am Friedberg, Suhl,

Verstoß gegen die Stadtordnung v. 01.12.2015 i.d. Fass. v. 07.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend übersende ich Ihnen mein Schreiben, das ich am 28.01.2023 an die Stadt Suhl übersandt habe. Leider hat die Stadt Suhl bis heute keine Stellung zu dem Fall bezogen.

Daher wende ich mich nun an die zuständige vorgesetzte Behörde mit der Bitte, den im o.g. Brief geschilderten Fall zu überprüfen und ggf. die Stadt Suhl aufzufordern, ihre Obhutsgarantenstellung als Amtsträger für die Aufnahme und Unterbringung von Fundtieren rechtlich einwandfrei durchzuführen. Wir bitten ebenso, die Rechtmäßigkeit des Fütterungsverbots von Fundkatzen durch die Stadt Suhl ebenfalls zu überprüfen.

Wie im anl. Brief an die Stadt Suhl zu entnehmen ist, handelt die Stadt Suhl unserer Meinung nach rechtswidrig in den im Betreff aufgeführten Fall. Sie verlagert die Verantwortung für Fundtiere auf die Bürgerin Frau Thorwirth, setzt die Fundtiere langanhaltendem Leid aus durch Verhungern und durch Krankheiten/ Parasiten und ignoriert die Aussagen des Bundesministeriums in § 13b (Durchführungsbestimmungen zu Nr. 25, Drucksache 17/10572), dass das Leben von Katzen, die keine menschliche Obhut erfahren, durch Katzenschnupfen, Verletzungen, etc. von Leiden, Schäden, Schmerzen geprägt ist.

Außerdem stellt sich die Frage, warum die Stadt Suhl nicht das Angebot des Landes Thüringen, Mittel für die Kastrationen von streunenden Katzen abzurufen, statt dessen es dem ehrenamtlichen Tierschutz aufbürdet, dieses zu übernehmen.

Frau Sozialministerin Werner hat kürzlich die Bedeutung der ehrenamtlichen Tierschutzarbeit als wichtigen Stützpfeiler bezeichnet. Hier ist eine ehrenamtliche Person als „Stützpfeiler“ tätig und soll dafür bestraft werden.

Das werden wir nicht hinnehmen.

Wir bitten um Überprüfung des geschilderten Falles und Mitteilung wie die rechtliche Bewertung der vorgesetzten Dienststelle aussieht.

Mit freundlichem Gruß

Cornelia Haak

Initiative KSVO LK Stade

Anlage: Schr. an Stadt Suhl v. 28.01.2023